

Beitragsordnung



Waldorfkindergarten

Hassfurt

A. Kindergarten

Auswahl		Buchungszeit	monatlicher Beitrag * (Geschwisterbeitrag)
<input type="checkbox"/>	B01	Kernzeit 22,5 Stunden/Woche	170€ (160€)
<input type="checkbox"/>	B02	23 - 30 Stunden/Woche	180€ (170€)
<input type="checkbox"/>	B03	30,5 - 35 Stunden/Woche	190€ (180€)
<input type="checkbox"/>	B04	35,5 - 40 Stunden/Woche	200€ (190€)
<input type="checkbox"/>	B05	40,5 - 45 Stunden/Woche	220€ (210€)
<input type="checkbox"/>	Z01	Zuschlag bei Kind unter 3 Jahren	70 €
<input type="checkbox"/>	A01	Einmalige Bearbeitungsgebühr	35 €

*Mit Wirkung ab dem 01. September 2019 wurde gemäß BayKiBiG ein Beitragszuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100 Euro pro Kindergartenkind und Monat eingeführt. Er gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung bezahlt.

Bei Vertragsabschluss werden 35€ fällig. Bei Nichteintritt erfolgt keine Rückerstattung.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die Beiträge sind als Monatsbeiträge kalkuliert. Somit gibt es 12 Zahlungen im Jahr, die auch während den Ferien, bei Krankheiten und sonstiger Abwesenheit der Kinder zu entrichten sind.

Essensbeitrag

Wir bieten den Kindern täglich ein warmes, frisch aus ökologischen Zutaten zubereitetes Mittagessen an. Pro in Anspruch genommene Mahlzeit berechnen wir 3,50 €.

Der Essensbeitrag wird laut Essensliste am 15. des Folgemonats abgebucht.

Kostenübernahme

Sowohl die Kindergartenbeiträge als auch die Gebühren für das Essen können bei entsprechendem Einkommensnachweis und auf Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten ganz oder anteilig vom Jugendamt übernommen werden. Erfolgen die Zahlungen des Jugendamtes z.B. wegen Antragsbearbeitungszeiten verzögert, behalten wir uns vor, die Beiträge von der betroffenen Familie in

Vorlage zu fordern, bis die Zahlungen bei uns eingehen. Für Kinder unter 3 Jahren ist die Kostenübernahme durch das Jugendamt nicht möglich. In diesem Fall ist der Beitrag von den Eltern in voller Höhe zu tragen.

Weitere Kosten

Erweitertes Betreuungsangebot:

Geschwisterschulkind in den Ferien zu den regulären Öffnungszeiten	6,- €/Tag
Besuchskind (ehemaliges Waldorfindergartenkind)	6,- €/Tag
Anderes Kind (nur nach pädagogischem Ermessen möglich)	20,- €/Tag

B. Verein

Jahresmitgliedsbeitrag

aktiv	120€
passiv	60€

Die Abbuchung erfolgt halbjährlich per SEPA Lastschrift im Januar und Juli.

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur zum Ende des Kalenderjahres und mit einer Frist von 6 Wochen erfolgen.

Die Beitragssätze werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Höhe der Anpassung wird vom Vorstand ermittelt und beschlossen. Die jeweiligen Beiträge errechnen sich aus eventuellen Änderungen des Betriebshaushalts und/oder einer Änderung der Gesamterlössituation des Kindergartens.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann unabhängig von der Satzung geändert werden.

Stand April 2022

